



Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

FU Fonds – Multi Asset Fonds (“Fonds”)

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung nach Artikel 24 der Delegierten
Verordnung (EU) 2022/1288

I. Zusammenfassung

Die für den Fonds relevante Zusammenfassung gemäß Artikel 25 der oben genannten Verordnung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.hal-privatbank.com/asset-servicing/fondsportal>

II. Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden

Mit dem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

Der Fonds investiert min. 70% seines Netto-Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen (insbesondere die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe) und sozialen Merkmalen (insbesondere die Achtung von Menschenrechten und den Schutz der Gesundheit) leisten.

Des Weiteren strebt der Fonds an, diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen in Aktien und Anleihen zu fördern, die im Rahmen eines entsprechenden ESG- / Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“) und strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) oder im Sinne der EU Taxonomie Verordnung an.

IV. Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik des FU Fonds - Multi Asset Fonds ist die Erzielung eines absoluten Wertzuwachses durch aktives, fundamental orientiertes Fondsmanagement.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Die ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt, wie zuvor dargestellt, die folgenden Elemente in Abhängigkeit, in welchem Umfang die Anlagen zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen sollen:

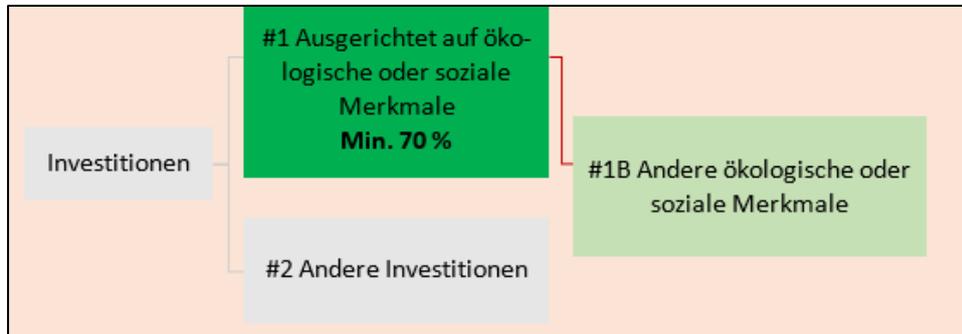
- Negative Screening (Ausschlusskriterien)
- Positive Screening (ESG Rating)

V. Aufteilung der Investition

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch eine entsprechende Investition von min. 70% des Netto-Teilfondsvermögens.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) oder im Sinne der EU Taxonomie Verordnung an.

Die prozentuale Vermögensallokation des Fonds wird im folgenden Schaubild dargestellt und bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.



VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, die die Auswahl der Investitionen bestimmen, die zu den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen. Hierzu wurden für den Fonds Ausschlusskriterien festgelegt. Ergänzend müssen der überwiegende Anteil der Vermögensgegenstände ein entsprechendes Mindestrating von MSCI aufweisen, damit diese erwerbbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anlagebeschränkungen festgelegt, die täglich unabhängig geprüft werden, ob der Fonds die festgelegten Kriterien erfüllt.

VII. Methoden

Der Fonds verwendet für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Der Fonds wendet dabei im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Anlagen als auch des Managements von bestehenden Anlagen, die im folgenden beschriebenen Elemente auf Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren vom externen Datenprovider MSCI an:

1) Ausschlusskriterien

Für 100% der Aktien und Anleihen sind die nachfolgenden Ausschlusskriterien relevant. Ein Ausschlusskriterium ist anwendbar, wenn eine Anlage den jeweiligen Grenzwert/die Vorgabe nicht einhält.

Ausschlusskriterien	Grenzwert
Aktien und Unternehmensanleihen	
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	≤ 10%
Keine Verbindung zu geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Biologische Waffen, Chemische Waffen, abgereichertes Uran, blendende Laserwaffen, Brandmunition und nicht detektierbare Fragmente)	
Keine Verbindung zu Atomwaffen	

Ausschlusskriterien	Grenzwert
Aktien und Unternehmensanleihen	
Umsatz aus Tabakproduktion	≤ 5%
Umsatz aus dem Handel und/oder Dienstleistungen für Tabakprodukte	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle	≤ 30%
Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)	
Umsatz aus Pornografie	≤ 10%
Umsatz aus dem Betrieb, dem Vertrieb oder Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel	≤ 10%
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Alkohol	≤ 15%
Umsatz aus der Förderung von Ölsanden	≤ 10%
Umsatz i.Z.m. unkonventionellem Öl und Gas	≤ 10%
Produktion von arktischem Öl und / oder Gas	≤ 10%
Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie	≤ 10%
Staatsanleihen	
Ausreichender Freiheitsstatus (gem. Freedom House)	

2) ESG Rating

Anlagen, welche die Ausschlusskriterien einhalten, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr MSCI ESG Rating beurteilt.

MSCI ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer bestimmten Branche relevant sind. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von "AAA" (bestes Rating) bis "CCC" (schlechtestes Rating).

Mindestens 70% des Netto-Teilfondsvermögens muss ein Mindestrating gem. MSCI ESG Rating von „BB“ aufweisen.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Der Fonds nutzt MSCI als Datenquelle für die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren. MSCI verfügt über ein definiertes Verfahren für die Sammlung, Analyse, Pflege und Aktualisierung von Daten, die aus öffentlichen Quellen oder durch direkte Interaktion mit den Unternehmen, in die investiert wird, gewonnen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine erste Due-Diligence-Prüfung von MSCI während des Onboarding-Prozesses durchgeführt und regelmäßige Aktualisierungen dieser Due-Diligence-Prüfung festgelegt.

Die Datenverarbeitung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und MSCI wird über eine definierte Schnittstelle sichergestellt.

Es werden keine Daten geschätzt, die für die Investitionen verwendet werden, die zu den ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zurzeit besteht noch ein Mangel an Daten/Informationen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, gemeldet werden. Dies ist hauptsächlich auf die relativ neue Granularität der Offenlegungsanforderung zurückzuführen ist.

X. Sorgfaltspflicht

Eine ausführliche Due-Diligence-Prüfung aller Vermögenswerte, einschließlich der ESG-Aspekte, ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Während der Due-Diligence-Prüfung werden alle relevanten ESG-Aspekte und -Indikatoren überprüft und es wird sichergestellt, dass sie mit den geltenden Anlagebeschränkungen, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, übereinstimmen.

XI. Mitwirkungspflicht

Für den Fonds wird keine Mitwirkungspolitik im Rahmen der ESG-Strategie genutzt.

XII. Bestimmter Referenzwert

Für den Fonds wird keine Referenzbenchmark im Rahmen der ESG-Strategie genutzt.

Ergänzende Informationen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt nebst Anhang mit den vorvertraglichen Informationen entnommen werden.